Bedingungen für die erweiterte Vertragserkennung

I. Grundsätzliche Regelungen

1. Vertragserkennung

Die C24 Bank GmbH (im Folgenden „Bank“) bietet dem Kunden eine einfache und eine erweiterte Vertragserkennung an.

Folgende Dienstleistungen sind als wesentliche von der erweiterten Vertragserkennung erfasst:

- Erweiterte Vertragsübersicht
- Aufzeigen von Spar- und Optimierungspotenzialen
- Preisaktualisierung
- Kontoschutz

2. Weitere Bedingungen

Zusätzlich zu den Bedingungen für die erweiterte Vertragserkennung gelten die

- Allgemeinen Geschäftsbedingungen,
- Bedingungen für das Girokonto,
- Bedingungen für den Überweisungsverkehr,
- Bedingungen für Zahlungen mittels Lastschrift im SEPA-Basislastschriftverfahren,
- Bedingungen für das Online Banking und die über die C24 Bank App geführte Kommunikation,
- Bedingungen für die Mastercard Debitkarte,
- die Datenschutzerklärung und
- das Preis- und Leistungsverzeichnis.

3. Voraussetzungen für die erweiterte Vertragserkennung

Um die erweiterte Vertragserkennung nutzen zu können, muss der Kunde zunächst aktiv die einfache Vertragserkennung im Sinne von Nr. 3 Abs. 16 der Bedingungen für das Girokonto verwenden. Sodann muss er über ein aktives CHECK24 Kundenkonto verfügen und dieses unabdingbar mit der C24 Bank App verknüpfen. Das CHECK24 Kundenkonto wird von der CHECK24 GmbH (im Folgenden „CHECK24“ genannt) betrieben. Es gelten eigene Nutzungsbedingungen von CHECK24 hierfür. Die zugehörigen Datenschutzhinweise von CHECK24 finden Sie hier.

4. Funktionen der erweiterten Vertragserkennung

(1) Erweiterte Vertragsübersicht

Auf Basis der vorhandenen Kontoinformationen über das C24 Girokonto sowie über die mittels Multibanking eingebundenen Fremdkonten stellt die Bank dem Kunden eine Vertragsübersicht zur Verfügung. Diese enthält eine Auflistung der Verträge des Kunden nach Branche (z. B. Versicherungen, Mobilfunk).

Verträge, welche der Kunde über sein CHECK24 Kundenkonto abgeschlossen hat, analysiert und besonders gekennzeichnet. Hat der Kunde ebenso das CHECK24 Versicherungscenter in sein CHECK24 Kundenkonto integriert, werden ebenfalls die dort hinterlegten und verwalteten Versicherungsverträge des Kunden analysiert und herausgefiltert.

Sollten einzelne Verträge und Dauerschuldverhältnisse durch ein Unternehmen der CHECK24 Gruppe (siehe Nr. 7 dieser Bedingungen um welche Unternehmen es sich hier im Einzelnen handelt) vermittelt worden sein, werden diese dem jeweiligen Unternehmen der CHECK24 Gruppe zugeordnet, gespeichert und daraus eine „Referenznummer“ gebildet. Auch diese Referenznummer wird zur weiteren Verarbeitung gespeichert und entsprechend genutzt.

Damit besteht für die Bank in Bezug auf diese identifizierten Verträge eine eindeutige Verbindung zwischen dem eingebundenen Konto, dem CHECK24 Kundenkonto und dem entsprechenden Unternehmen der CHECK24 Gruppe.

Verträge, die nicht eindeutig zugeordnet werden konnten, werden für den Kunden entsprechend in der Vertragsübersicht gekennzeichnet.

(2) Aufzeigen von Spar- und Optimierungspotenzialen

(a) Auf Basis der erstellten erweiterten Vertragsübersicht im Sinne von Nr. 4 Abs. 1 dieser Bedingungen und den darin enthaltenen Verträgen kann der Kunde in der C24 Bank App ggf. Alternativ-Angebote bzw. Sparpotenziale auf Grundlage bekannter Angaben hinsichtlich der jeweiligen erkannten Verträge vorfinden. Alternativ kann der Kunde auch in die Vergleichsdialoge bei den jeweiligen Unternehmen der CHECK24 Gruppe (siehe Nr. 7 dieser Bedingungen) einspringen.

Sollte es sich hierbei um einen Vertrag handeln, der in der Vergangenheit bereits von einem Unternehmen aus der CHECK24 Gruppe vermittelt wurde und/oder betreut wird, wird hierzu das jeweilige Unternehmen der CHECK24 Gruppe versuchen, basierend auf dort vorliegenden Daten, einen möglichst exakten Alternativpreis („Sparpotenzial“) anzuzeigen. Wurde der erkannte Vertrag hingegen nicht durch ein Unternehmen der CHECK24 Gruppe vermittelt bzw. dieses Unternehmen konnte den Vertrag mit den zur Verfügung gestellten Informationen nicht erkennen, wird das jeweilige Unternehmen dem Kunden nach besten Wissen und Gewissen einen möglichen Alternativpreis für diesen Vertrag ermitteln, der innerhalb der C24 Bank App angezeigt wird.

Die Bank selbst wird keine eigenen Vorschläge oder Angebote rechnen, sondern lediglich die Vorschläge oder Angebote der jeweiligen Unternehmen der CHECK24 Gruppe ausspielen.

(b) Mit Aktivierung der erweiterten Vertragserkennung (siehe Nr. 3 dieser Bedingungen) wird die Funktion „Aufzeigen von Spar- und Optimierungspotenzial“ automatisch aktiviert.

(c) Der Kunde kann die Funktion nicht gesondert deaktivieren. Um die Funktion „Aufzeigen von Spar- und Optimierungspotenzial“ zu deaktivieren, muss der Kunde die übergeordnete Funktion „Erweiterte Vertragserkennung“ (siehe Nr. 4 dieser Bedingungen) deaktivieren.

(3) Preisaktualisierung

(a) Die Funktion „Preisaktualisierung“ stellt einen Teil der „erweiterten Vertragserkennung“ dar. Mithilfe dieser Funktion kann der Kunde die im Rahmen der erweiterten Vertragserkennung aufbereiteten Verträgen und deren tatsächlich zugeordneten Zahlungen und Gutschriften bei ausgewählten Unternehmen der CHECK24 Gruppe in seinem CHECK24 Kundenkonto einsehen Hierzu werden diese aufbereiteten Informationen an die entsprechenden Unternehmen der CHECK24 Gruppe übermittelt.

(b) Mit Aktivierung der Vertragserkennung wird die Funktion Preisaktualisierung automatisch aktiviert.

(4) Kontoschutz

Die Bank stellt dem Kunden im Rahmen der Vertragserkennung die Funktion Kontoschutz zur Verfügung.

Der Kontoschutz beinhaltet die automatische Überprüfung von Kontoumsätzen im Zusammenhang mit einem bei der Vertragsübersicht erkannten Dauerschuldverhältnisse auf dem Konto, für welches der Kontoschutz wurde. Die getätigten Kontoumsätze werden hierbei auf Abweichungen zu den bisher im Rahmen von Dauerschuldverhältnissen getätigten Kontoumsätzen geprüft.

Über die getätigten Kontoumsätze und gegebenenfalls auftretende Abweichungen wird der Kunde informiert.

Auf die vom Kontoschutz erfassten Dauerschuldverhältnisse hat die Bank keinen Einfluss. Die Bank ist berechtigt, einzelne Dauerschuldverhältnisse vom Kontoschutz auszuschließen.

II. Besondere Regelungen

5. Hinzufügen und Entfernen von Funktionen

Die Bank behält sich das Recht vor, die Funktionalität einzelner Bestandteile der Vertragsübersicht jederzeit ohne vorherige Ankündigung weiterzuentwickeln, einzuschränken oder zu beenden.

6. Datenschutz

Die vom Nutzer erfassten oder übermittelten Daten werden ausschließlich im Rahmen der definierten und beanspruchten Funktionen verarbeitet.

Grundsätzliche Informationen zur Datenverarbeitung sind in der Datenschutzerklärung unter https://c24.de/ zu finden.

7. Unternehmen der CHECK24 Gruppe

Eine Auflistung der einzelnen Unternehmen der CHECK24 Gruppe und der jeweiligen Datenschutzbestimmungen kann unter folgendem Link eingesehen werden: https://www.check24.de/unternehmen/impressum/